

Antrag auf Satzungsänderung vom Vorstand des EDSV Norddeutschland e.V.

§8 Absatz 4: **Neu**

Wenn eine laufende Saison durch höhere Gewalten, wie zum Beispiel einer Pandemie, unterbrochen werden muss, dann kann die Saison auch weitergespielt werden, wenn die aktive Mitgliedschaft der Sportler zu dem Zeitpunkt laut §8, Absatz 3 beendet sein sollte. Regulär läuft eine aktive Mitgliedschaft vom 1. Februar eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres durch die Zahlung des jeweils gültigen Jahresbeitrages. Bei einer Unterbrechung von einer laufenden Saison verlängert sich eine aktive Mitgliedschaft automatisch ohne Zahlung des Mitgliedsbeitrages bis die unterbrochene Saison regulär zu Ende gespielt worden ist und eine ordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden hat, auf der über die Höhe eines neuen Mitgliedsbeitrag abgestimmt wird.

Startet eine neue Saison, muss die aktive Mitgliedschaft wieder regulär durch die Zahlung des dann aktuellen Jahresbeitrag beantragt werden.

Kiel, 13. Juni 2021

Für den Vorstand:

1. Vorsitzender A. Schmidt